

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze

Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht zur Festsetzung eines Sondergebiets zum Zwecke der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage mit dem Namen „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen

Satzungsbekanntmachung

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat am 25.02.2025 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“ als Satzung beschlossen. Die Geltungsbereiche (GB 1 und GB 2) sind im nachfolgenden Lageplan weiß umrandet.



Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft und ist mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Zeit vom

06.05.2025 – 11.06.2025

online über die Internetseite des Marktes Gangkofen www.gangkofen.de unter der Rubrik „Bauleitplanung“ → „Sondergebiet Solarpark Seemannshausen“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.gangkofen.de/sondergebiet-solarpark-seemannshausen>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Marktplatz 21/23, 84140 Gangkofen, Zimmer 15/17) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2

BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die in den Festsetzungen und der Begründung in Bezug genommene DIN 18005 liegt in der Marktgemeinde zur Einsicht aus.

Gangkofen, den 06.05.2025.

Markt Gangkofen

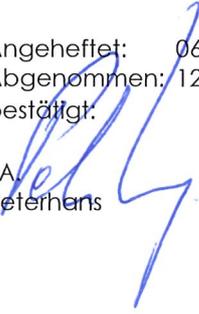

Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 06.05.2025

Abgenommen: 12.06.2025

bestätigt:


I.A.
Peterhans

